

## Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Süderende am Dienstag, dem 22.06.2021, im Feuerwehrgerätehaus, Süderende.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:53 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Christian Roeloffs

Bürgermeister

Frau Elke Brodersen

1. stellv. Bürgermeisterin

Frau Heidi Jensen

Herr Volker Oelke

Herr Derek Petersen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Niels-Tade Riewerts

Herr Rörd Roeloffs

#### von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Frau Femke Lorenzen

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süderende sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Lars Hullermann anwesend.  
Vorlage: Süd/000105
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Süderende sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Lars Hullermann anwesend.  
Vorlage: Süd/000110
- 10 . Beteiligung der Gemeinde Süderende an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG  
Vorlage: Süd/000113
- 11 . Beteiligung der Gemeinde Süderende an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr  
Vorlage: Süd/000114

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Roeloffs begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Süderende sowie Frau Lorenzen und Herrn Hullermann von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Südende dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12-14 nicht öffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 14. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

## **6. Bericht des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**

Bürgermeister Roeloffs berichtet, dass die FTG einen Toilettenwagen für 25.000 € angeschafft, bei dem sich die Gemeinde mit einem Betrag von unter 300€ beteiligt hat. Dieser Wagen kann geliehen und auch geliefert werden. Die Anschlüsse beim Feuerwehrgerätehaus müssen auf eine Kompatibilität geprüft werden.

Bente Faust hat einen Podcast über Jürgen Rickmers produziert und will diesen am 17.09.21 präsentieren. Hier sollte die Gemeinde tätig werden und eine Veranstaltung anbieten.

Außerdem erläutert Bürgermeister Roeloffs die bereits in einigen Gemeinden aufgestellten Quartierskonzepte. Im Rahmen des Quartierskonzeptes wird die Dorfstruktur gänzlich analysiert. Auf diesem Konzept baut später das Sanierungsmanagement auf. Diese Aufstellung wird zu 85% gefördert.

Jede Gemeinde wird von der EU angehalten über solche Konzepte möglichst CO<sup>2</sup>-neutral zu werden.

Die Gemeinde fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für ein Quartierskonzept.

Der Prüfbericht für den gemeindlichen Spielplatz wurde erstellt. Es wurde jeweils ein Mangel an der Wippe und an der Schaukel festgestellt. Diese sollen schnellstmöglich behoben werden.

Das geplante Wasserspiel soll nicht mehr umgesetzt werden, da ein ständiges Versickern des Wassers gewährleistet werden muss. Hierfür müsste ein Sickerschacht hergestellt werden. Die Kosten wären nicht mehr verhältnismäßig.

Weiter soll zeitnah mit dem Aufschütten von Erdhügel für eine Crossbahn begonnen werden.

Da das Feuerwehrfest und auch andere Festlichkeiten Corona-bedingt nicht stattfinden können, soll unter Einhaltung der Coronaregeln ein Angebot für die Einwohner geschaf-

fen werden. Hier müsse man noch genaueres planen.

## 7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Wortmeldung.

## 8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süderende sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Lars Hullermann anwesend. Vorlage: Süd/000105

Lars Hullermann erläutert anhand der Vorlage:

### Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Süderende hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süderende mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **54.563,98 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 68.028,74 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **411.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **409.070,00 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **2.730,00 EUR unterschritten**.

## **Beschluss:**

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Süderende wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.744.977,91 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **39.100,84 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zu Lasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **338.917,25 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **54.563,98 EUR** werden genehmigt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Süderende sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben** **Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Lars Hullermann anwesend.** **Vorlage: Süd/000110**

Lars Hullermann erläutert anhand der Vorlage:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Süderende hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Süderende mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **55.817,36 EUR** soll von der

Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 126.419,19 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **430.100,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **404.299,36 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **25.800,64 EUR unterschritten**.

#### **Beschluss:**

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Süderende wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.816.040,60 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **80.016,42 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird wie folgt verwendet und aufgeteilt. Der Allgemeinen Rücklage sollen 30.686,69 EUR zugeführt werden. Der ErgebnISRücklage werden 49.329,74 EUR zugeführt, sodass die Summe der ErgebnISRücklage 33,33 Prozent der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **142.271,39 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **55.817,36 EUR** werden genehmigt.

#### **10. Beteiligung der Gemeinde Süderende an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG Vorlage: Süd/000113**

Bürgermeister Roeloffs erläutert anhand der Vorlage:

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen

sen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Süderende beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Süderende beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Süderende bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Süderende in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

#### **11. Beteiligung der Gemeinde Süderende an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr Vorlage: Süd/000114**

Bürgermeister Roeloffs erläutert anhand der Vorlage:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Versammlung und die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher. Die Versammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Versammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandegründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandegründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandegründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Versammlung statt. Auf dieser werden die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Süderende beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

Christian Roeloffs

Femke Lorenzen